

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. November 2016**

#### **„Fortsetzung von Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget“**

#### **„Bericht der Senatorin für Finanzen“**

### **A. Problem**

Der Senat hat am 15.11.2016 beschlossen, dass die mit den Senatsvorlagen vom 07.06.2016 und 25.10.2016 anerkannten Maßnahmen aus dem Integrationskonzept und dem 3. Sofortprogramm im Jahre 2017 zunächst bis zum 30.06.2017 fortgeführt werden können, sofern die Ressort gegenüber dem Senat die Notwendigkeit der Fortführung begründen. Weiterhin hat der Senat in demselben Beschluss festgelegt, dass in besonderen Fällen auch eine Fortführung bis zum 31.12.2017 erfolgen kann, wenn die Ressorts dies entsprechend begründen können.

### **B. Lösung**

#### **1) Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm**

Der Senatorin für Finanzen waren im Rahmen des 3. Sofortprogramms (Senatsbeschluss vom 15.09.2015) insgesamt 3 VZE bewilligt worden. Diese Maßnahme war erforderlich geworden, um die flüchtlingsbedingten Personalzugänge in Sachen Verwaltungshandeln qualifizieren zu können (1 VZE). Die Besetzung von 2 weiteren VZE wurde für ressortübergreifende Koordinierungs- und Controllingtätigkeiten in Flüchtlingsangelegenheiten erforderlich.

Die 3 VZE sind in 2016 eingestellt worden. Zum Jahresende wird ein Mittelabfluss i.H.v. rd. 94,6 Tsd. € erwartet.

Die 3 VZE werden in 2017 i.H.v. rd. 175,6 Tsd. € ausgabenseitig wirksam. Eine Fortsetzung in 2017 ist zwingend erforderlich, weil in diesem Jahr die Fortbildungsmaßnahmen für das flüchtlingsbedingt eingestellte neue Verwaltungspersonal längst noch nicht abgeschlossen sein werden. Zudem wird Bremen vor dem Hintergrund der intensivierten Darlegungspflichten gegenüber dem Stabilitätsrat und des entsprechend vertieften ressortübergreifenden Controllings der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben mindestens noch bis 2019 der Unterstützung durch die eingestellten Kollegen bedürfen. Insofern wäre eine Bewilligung von Mitteln vorerst bis zum 30.06.2017 und eine Freigabe der Mittel bis Jahresende 2017 erst nach erfolgter Evaluation wenig zielführend.

## 2) Maßnahmen aus dem Integrationsbudget

### Maßnahme 6.1: Umsetzung Sofortprogramm Wohnungsbau

- Mit Senatsbeschluss vom 07.06.2016 wurde der Senatorin für Finanzen 1 VZE für die Vergabe von städtischen Grundstücken für die Bebauung im Rahmen des Sofortprogramms Wohnungsbau bewilligt. Hintergrund war die stetig gestiegene Notwendigkeit, Flüchtlinge in Übergangwohnheimen unterzubringen und dafür Grundstücksgeschäfte zu prüfen und entsprechend die Gremienbefassung zu organisieren.
- 2 weitere VZE wurden zur Besetzung bei der Immobilien Bremen AöR bewilligt, um dort die flüchtlingsbedingt zunehmenden Vergabeverfahren, öffentlichen Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse zu entwickeln, vorzubereiten und durchzuführen.

Die insgesamt 3 VZE sind in 2016 sukzessive besetzt worden, bis zum 31.12.2016 werden insgesamt Personalmittel i. H. v. rd. 56,2 Tsd. € verausgabt. Da der Prozess der Umsteuerung bei der Unterbringung von Flüchtlingen – von der Notunterbringung in Übergangwohnheimen – auch in 2017 noch nicht abgeschlossen sein wird, wird mit einer Verausgabung von Personalmitteln in 225 Tsd. € in 2017 gerechnet.

### Maßnahme 2.1: Einstiegsqualifizierung „Zukunftschance Ausbildung“

- Im Rahmen der EQ-Maßnahme „Zukunftschance Ausbildung“ konnte in 2016 insgesamt 91 Flüchtlingen die Möglichkeit geboten werden, mit einer EQ-Maßnahme im Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst neu zu beginnen. 11 Teilnehmende sind mittlerweile ausgeschieden, so dass sich aktuell noch 80 Teilnehmende in der EQ befinden. Damit absolvieren derzeit 116 Flüchtlinge am AFZ eine Ausbildung bzw. eine EQ-Maßnahme. Für diese Maßnahme werden bis zum Jahresende 2016 Mittel in Höhe von rd. 592 Tsd. € benötigt (Bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 400 Tsd. € gem. Senatsbeschluss vom 05.11.2013 zuzügl. 192 Tsd. € Programmmittel Integrationsbudget).
- Die Ausbildungsmaßnahmen werden bis ins Jahr 2020 fortgeführt; eine vorzeitige Beendigung würde zu individuellen ausbildungsvertragsrechtlichen Problemen mit Klagepotenzial führen. Insofern ist eine durchgehende Finanzierung bis zum 31.12.2017 sicherzustellen. Dafür wird mit einem Mittelbedarf in 2017 i. H. v. rd. 876.000 € gerechnet (ebenfalls einschl. der bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 400 Tsd. € gem. Senatsbeschluss vom 05.11.2013 zuzügl. 487 Tsd. € Programmmittel Integrationsbudget).

## C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Maßnahme / Einsatzbereich / Projektname	Art	Bedarf 2016		Bedarf 2017	
		VZE	€	VZE	€
<b>3. Sofortprogramm</b>					
Koord./Steuerung - 32	Personal	1,0	28.700,00	1,0	70.310,00
Koord./Steuerung - 22	Personal	1,0	15.920,00	1,0	55.320,00
Lehrer VwSch / Qualifizierung des neuen Personals	Personal	1,0	50.000,00	1,0	50.000,00
Summe:			<b>94.620,00</b>		<b>175.630,00</b>
<b>Integrationsbudget</b>					
6. Teilbudget Wohnungsbau					
Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau - Q12	Personal	1,0	18.750,00	1,0	75.570,00
Immobilien Bremen	Personal	2,0	37.500,00	2,0	150.000,00
AFZ Einstiegsqualifizierung "Zukunftschance Ausbildung"	Personal		192.000,00		487.000,00
Summe:			<b>248.250,00</b>		<b>712.570,00</b>

Die Vorlage hat keine unmittelbaren genderbezogenen Auswirkungen.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

## F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## G. Beschluss

- 1) Der Senat nimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 16.11.2016 den Bericht der Senatorin für Finanzen zur Kenntnis.
- 2) Der Senat beschließt die Weiterführung Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm bis zum 31.12.2017 mit einem Mittelvolumen von insgesamt 175.630 € in 2017 und Abdeckung aus dem global veranschlagten Integrationsbudget.
- 3) Der Senat beschließt die Weiterführung der Maßnahmen des Integrationskonzepts bis zum 31.12.2017 mit einem Mittelvolumen in 2017 von insgesamt 712.570 € und Abdeckung aus dem global veranschlagten Integrationsbudget.
- 4) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen.
- 5) Der Senat stellt fest, dass damit für diese Maßnahmen die Erfordernisse einer Evaluation erfüllt sind.